



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

Eidgenössische Natur- und Heimatschutz- kommission

Jahresbericht 2015

INHALT

1. Auftrag der ENHK	3
2. Zusammensetzung der Kommission	3
3. Kommissionssitzungen und Tagungen	4
4. Gutachten und Stellungnahmen der ENHK	5
5. Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Instanzen	10
6. Projekt Aufwertung BLN des BAFU	11
7. Energiepolitik: Energiestrategie 2050	12
8. Schlussbemerkungen	13

Tabellen- und Abbildungen

- Tab. 1: Überblick über die Entwicklung der Gutachten und Stellungnahmen 2006-2015
- Tab. 2: Beurteilung von Bauvorhaben nach Inventaren 2006-2015
- Tab. 3: Gesetzliche Grundlagen der abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen 2006-2015
- Abb. 1: Ergebnisse der Gutachten zu Bauvorhaben aus allen Themenbereichen, 2015 und 2007-2015
- Abb. 2: Bearbeitungsdauer nach Eingangsjahr der Geschäfte, in Prozent eingegangene Geschäfte
- Abb. 3: Ergebnisse der Gutachten zu Vorhaben zur Energieproduktion, 2015 und 2006-2015

Anhang

- Verteiler
- Liste der Gutachten und Stellungnahmen 2015, nach Kantonen

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK
Commission Fédérale pour la protection de la Nature et du Paysage CFNP
Commissione Federale per la protezione della Natura e del Paesaggio CFNP
Cumissiun Federala per la protecziun da la Natira e da la Cuntrada CFNC

Sekretariat

c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern

Sekretär: Fredi Guggisberg

Tel. 058 462 68 33

Fax 058 464 75 79

e-mail fredi.guggisberg@enhk.admin.ch / info@enhk.admin.ch

Der Jahresbericht 2015 ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache im Sekretariat der ENHK sowie auf www.enhk.admin.ch verfügbar.

1. AUFTRAG UND ORGANISATION DER ENHK

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ist eine ausserparlamentarische Fachkommission mit der Aufgabe, den Bundesrat, die Departemente sowie die Amtsstellen des Bundes und der Kantone, welche über Bundesaufgaben im Sinne von Art. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG, SR 451) entscheiden, in Angelegenheiten des Natur- und Heimatschutzes zu beraten. Sie erfüllt diese Aufgabe hauptsächlich mit der Begutachtung von Vorhaben, die Bundesaufgaben im Sinne von Art. 2 NHG darstellen und ein Objekt eines Inventars des Bundes nach Art. 5 NHG beeinträchtigen könnten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS) sowie Bundesinventar der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung (IVS)).

Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern mit fachlichen Kompetenzen aus dem Bereich des Natur- und Heimatschutzes, insbesondere der Fachrichtungen Naturschutz, Landschaftsschutz, Biologie, Geographie, Geologie, Kunstgeschichte, Architektur, Raumplanung und Recht. Sie verfügt über ein eigenes Sekretariat, welches gemäss Art. 24 Abs. 4 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1) administrativ durch das BAFU geführt wird, fachlich jedoch unabhängig ist. Im Berichtsjahr musste die administrative Anbindung des ENHK-Sekretariates an das BAFU neu organisiert werden. Die bisherige administrative Angliederung des Kommissionssekretariates an die Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften des BAFU wurde vom BAFU kurzfristig aufgehoben. In der Folge verlangte die Kommission vom BAFU, dass ein Katalog der administrativen Dienstleistungen ausgehandelt wird, welche die ENHK von verschiedenen Abteilungen des BAFU auf Grund des gesetzlichen Auftrags des BAFU von diesem beziehen kann. Ende 2015 war eine darauf bezogene Leistungsvereinbarung zwischen der ENHK und dem BAFU in Vorbereitung. Im Zuge dieser Änderung wurde die geteilte Unterstellung des Kommissionssekretariates (fachlich dem Kommissionspräsidenten, administrativ der Leitung der Abteilung Arten, Ökosysteme Landschaften) ebenfalls aufgehoben. Das Sekretariat der ENHK ist seit 2015 allein dem Kommissionspräsidenten unterstellt. Das Kommissionssekretariat war in der Berichtsperiode mit 230 Stellenprozenten dotiert, wovon 80% bis Ende 2017 befristet sind.

Die rechtlichen Grundlagen für die Kommissionstätigkeit bilden das NHG, hauptsächlich Art. 7, 8, 17a und 25, die NHV, hauptsächlich Art. 2, 23, 24 und 25 sowie die Einsetzungsverfügung vom 5. Dezember 2014. Die nachfolgenden Ausführungen stellen den Tätigkeitsbericht gemäss Art. 24 NHV für das Jahr 2015 dar.

2. ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION *(Stand 31. Dezember 2015)*

Präsident

Bühl Herbert	Feuerthalen ZH	Dipl. Naturwissenschaftler ETH/SIA, Geologe, Alt-Regierungsrat Kt. Schaffhausen
--------------	----------------	---

Vize-Präsident

Loretan Theo	Zürich ZH	Dr. iur.
--------------	-----------	----------

Mitglieder

Buergi Enrico	Cavigliano TI	Dipl. Ing., Landschaftsplaner
Cathomas Sep	Breil/Brigels GR	Dipl. Architekt
Claden Isabelle	Biel/Bienne BE	Architecte EAUG-SIA
Eich Georges	Altdorf UR	Dipl. Naturwissenschaftler ETH
Heusser Sibylle	Tremona TI	Dipl. Arch. ETH
Imhof-Dorn Monika	Alpnach Dorf OW	Dipl. Arch. ETH/SIA/BSA
Keller Verena	Oberkirch LU	Dr. phil. nat., Biologin
Marti Karin	Weisslingen ZH	Dr. sc. nat., Biologin
Sauter Joseph	Chur GR	Geograph, Raumplaner FSU
Savoy Bugnon Véronique	Corminboeuf FR	Géographe, dipl. EPFL en Environnement

Stapfer André	Auenstein AG	Lic. phil. II, Geograph, Prof. für Landschaftsökologie
Stuber Alain	Brent VD	Lic. ès lettres, géographe, écologue ASEP
Zaugg Zogg Karin	Ligerz BE	Lic. phil. hist., Kunsthistorikerin

Konsulentinnen/Konsulenten

Andres Franziska	Arogno TI	Lic. phil. nat, Biologin
Müller Eduard	Seelisberg UR	Lic. phil. hist., Kunsthistoriker
Nusbaumer Dominique	Delémont JU	Architecte urbaniste
Stulz Franz-Sepp	Tafers FR	Lic. Jur.

Sekretariat

Guggisberg Fredi	Worben BE	Lic. phil. nat., Biologe, Sekretär ENHK
Miranda-Gut Beatrice	Herrliberg ZH	Dr. sc. nat., Biologin
Richner Dorothea	Bern BE	Lic. phil. hist., Kunsthistorikerin

Die ENHK wird seit 2005 von Herbert Bühl, Dipl. Naturwissenschaftler ETH und Alt-Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, präsiert. Vizepräsident ist Theo Loretan, Dr. iur., Zürich. Per Ende des Berichtsjahres sind Sibylle Heusser, Enrico Bürgi, Sep Cathomas sowie Joseph Sauter wegen Erreichen der maximalen Amtszeitdauer, respektive der Altersbeschränkung von 70 Jahren aus der Kommission zurückgetreten. Sie wurden vom Bundesrat mit Katrin Jaggi Gees, Architektin aus Zürich, Christine Neff, Geographin aus Brugg, Gallus Hess, Geograph/Raumplaner aus Herisau und Paolo Poggiati, Landschaftsarchitekt HTL aus Sagno ersetzt. Am 31. Dezember 2015 wies die Kommission einen Frauenanteil von rund 47% aus. Die französische Schweiz war mit drei Mitgliedern und die italienischsprachige Schweiz mit zwei Mitgliedern vertreten.

Die ENHK wurde bei verschiedenen Gutachten durch vier ständige Konsulentinnen und Konsulenten gemäss Art. 24 NHV unterstützt, welche ebenfalls an den Kommissionssitzungen – mit beratender Stimme – teilnehmen.

Die Kommissionsmitglieder erfüllen ihre Aufgaben nebenberuflich und erhalten dafür eine Abgeltung gemäss der Verordnung über die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV). Die Kommission ist als gesellschaftsorientierte Kommission in der Entschädigungskategorie G3 eingestuft.

3. KOMMISSIONSSITZUNGEN UND TAGUNGEN

Die Kommission kam 2015 zu sechs Plenarsitzungen (27. Januar, 24. März, 19. Juni, 16. September, 23. Oktober, 30. November) zusammen, an denen sie ausgewählte Geschäfte und wichtige Gutachten behandelte und verabschiedete. Entscheide übergeordneter Gremien, insbesondere des Bundesgerichts, wurden analysiert, und es wurden für die Arbeit der Kommission daraus die erforderlichen Schlüsse gezogen. Vertreter des Bundesamts für Umwelt (BAFU, zuständig für das BLN), des Bundesamts für Kultur (BAK, zuständig für das ISOS) sowie fallweise des Bundesamts für Strassen (ASTRA, zuständig für das IVS) informierten die Kommission über wichtige Entscheide und Projekte der Bundesverwaltung. Die Sitzung vom 19. Juni 2015 fand gemeinsam mit der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD, vgl. Kap. 5 des Jahresberichts) statt. Die Kommissionen verabschiedeten dabei gemeinsame Gutachten zu konkreten Bauvorhaben und besichtigten die Baustelle für den Ersatzbau des Wasserkraftwerks Hagneck im Kanton Bern, zu dem die Kommissionen in der Planungsphase ein Gutachten und mehrere Stellungnahmen abgegeben hatten.

Die Jahrestagung der ENHK fand am 16./17. September 2015 in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden statt. Am ersten Tag besichtigte die Kommission im Kanton Appenzell Ausserrhoden die Ortsbilder von nationaler Bedeutung von Trogen und Gais und liessen sich über die ortsbildprägende Wirkung der Appenzeller Textilindustrie sowie der Molkenkuren informieren. Zudem konnte die ENHK zwei gelungene Restaurationen von landschafts- und ortsbildprägenden Denkmalobjekten besichtigen. Im Kanton Appenzell Innerrhoden besuchte die Kommission am zweiten Tag der Jahrestagung die Ebenalp und das Wildkirchli und liess sich über die positive Zusammenarbeit von

Naturschutz und Landwirtschaft am Beispiel des Gontenmooses, mit seinen Flach- und Hochmooren von nationaler Bedeutung, informieren. Die Tagung wurde mit der Besichtigung des eindrucksvollen Zentrums für Appenzeller und Toggenburger Volksmusik im Rothuus in Gonten abgeschlossen.

Die abwechselnd in verschiedenen Kantonen der Schweiz stattfindenden und jährlich durchgeführten Tagungen bieten den Mitgliedern der Kommission Gelegenheit, die Eigenheiten einer Region näher kennen zu lernen, verschiedene typische und besonders wertvolle Schutzobjekte zu besichtigen sowie mit Regierungsmitgliedern und mit Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Verwaltungen einen informellen Meinungs austausch zu pflegen.

Der für die Planung und Vorbereitung der Sitzungen und Tagungen der Kommission verantwortliche Kommissionsausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Sekretär, sorgte für eine möglichst zeitgerechte Bearbeitung der Geschäfte sowie für die Verteilung der Arbeitslast auf die verschiedenen Mitglieder. Zudem stellte er eine einheitliche, konsequente und sachlich begründete Beurteilungslinie bei den verschiedenen Geschäften sicher. Die Geschäftskontrolle wird unter anderem mit dem internen Bulletin ENHK-Info wahrgenommen, welches 2015 wiederum sechsmal erschien und die Entwicklung der Geschäftslast und der Geschäftsbearbeitung dokumentiert.

4. GUTACHTEN UND STELLUNGNAHMEN DER ENHK

Die zentrale Aufgabe der ENHK ist die Beurteilung von Bauvorhaben, insbesondere innerhalb von Objekten des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) sowie des Bundesinventars der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung (IVS). Die Kommission nimmt ebenfalls zu den Richtplanvorlagen der Kantone zu Handen des Bundesamts für Raumentwicklung Stellung, mit dem Ziel, frühzeitig auf potentielle Konflikte von Einzelvorhaben mit BLN-, ISOS- oder IVS-Objekten hinzuweisen.

Im Jahr 2015 gab die Kommission insgesamt 102 Gutachten und Stellungnahmen ab. Die Gutachten und Stellungnahmen wurden durch fachspezifisch zusammengesetzte Delegationen der Kommission (in der Regel ein bis drei Kommissionsmitglieder und eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Sekretariats) vorbereitet und an den Kommissionssitzungen behandelt oder im Zirkulationsverfahren durch die Kommission verabschiedet.

Tabelle 1 zeigt einen Überblick über die Entwicklung der Gutachten und Stellungnahmen in den letzten zehn Jahren. In Tabelle 2 sind die Beurteilungen von Bauvorhaben nach Bundesinventaren sowie in Tabelle 3 sämtliche abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgeschlüsselt.

Begutachtung von Bauvorhaben

Die Begutachtung von konkreten Bauvorhaben ist die Kernaufgabe der Kommission. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, beträgt in der Berichtsperiode die Gesamtanzahl 73 abgegebene Gutachten und liegt damit in der gleichen Grössenordnung wie in den Vorjahren. Der Umfang der Gutachten ist abhängig von den betroffenen Bundesinventarobjekten und unterschiedlichen Schutzwerten sowie von der Komplexität der Fragestellungen. Der grösste Anteil der Arbeit der Kommission betrifft mit 58 Gutachten und Stellungnahmen die auf Art. 7 NHG abgestützten Beurteilungen (Tab. 3). Diese Gutachten müssen bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe eingeholt werden, sofern die zuständigen Fachstellen des Bundes oder der Kantone eine erhebliche Beeinträchtigung eines BLN-, ISOS- oder IVS-Objektes nicht ausschliessen können (*obligatorische Gutachten*). Daneben wurde die Kommission durch kantonale Entscheidbehörden oder Fachstellen zur Beurteilung von Projekten beigezogen, welche zwar keine Bundesaufgaben gemäss Art. 2 NHG darstellen, jedoch ein Inventarobjekt des Bundes oder ein Objekt, welches anderweitig von besonderer Bedeutung ist, beeinträchtigen könnten (Art. 17a NHG, *besondere Gutachten*). Insgesamt erarbeitete sie im Jahr 2015 15 Gutachten gemäss Art. 17a NHG. In der Berichtsperiode hat die ENHK kein Gutachten nach Art. 8 NHG (von sich aus erstattete, *fakultative Gutachten*) abgegeben.

Tab. 1: Überblick über die Entwicklung der Gutachten und Stellungnahmen 2006-2015

Art der Beurteilung	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl	2009 Anzahl	2008 Anzahl	2007 Anzahl	2006 Anzahl
Beurteilung von Bauvorhaben	73 (72%)	78 (69%)	89 (69%)	74 (70%)	73 (66%)	93 (69%)	96 (70%)	88 (70%)	91 (80%)	73 (72%)
Beurteilung von Sach- und Richtplänen z. Hd. des Bundesamts für Raumentwicklung ARE	25 (25%)	25 (22%)	28 (22%)	25 (23%)	24 (22%)	30 (22%)	22 (16%)	22 (17%)	18 (16%)	22 (22%)
Stellungnahmen zu Parkvorhaben	-	-	1 (1%)	4 (4%)	8 (7%)	5 (4%)	10 (7%)	9 (7%)	-	-
Allgemeine Stellungnahmen zu politischen oder praktischen Fragen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes	4 (4%)	10 (9%)	11 (8%)	3 (3%)	5 (5%)	6 (5%)	9 (7%)	7 (6%)	5 (4%)	6 (6%)
TOTAL	102	113	129	106	110	134	137	126	114	101

Tab. 2: Beurteilung von Bauvorhaben nach Inventaren 2006-2015

Betroffene Inventare	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl	2009 Anzahl	2008 Anzahl	2007 Anzahl	2006 Anzahl
BLN	48 (66%)	45 (57%)	65 (73%)	51 (69%)	47 (65%)	56 (60%)	69 (72%)	56 (64%)	64 (70%)	47 (64%)
BLN und ISOS	8 (11%)	10 (13%)	8 (9%)	9 (12%)	11 (15%)	16 (17%)	14 (15%)	18 (20%)	9 (10%)	6 (8%)
BLN und IVS	2 (3%)	2 (3%)	4 (5%)	1 (1%)	0	-	-	-	-	-
ISOS	11 (15%)	16 (21%)	11 (12%)	8 (11%)	11 (15%)	16 (17%)	8 (8%)	13 (15%)	15 (17%)	12 (17%)
BLN und ISOS und IVS	2 (3%)	1 (1%)	0	2 (3%)	1 (1%)	-	-	-	-	-
ISOS und IVS	1 (1%)	1 (1%)	1 (1%)	0	0	-	-	-	-	-
Nur andere Bundesinventare	0	0	0	0	0	0	1 (1%)	1 (1%)	1 (1%)	1 (1%)
Ausserhalb Inventarobjekten von nationaler Bedeutung	1 (1%)	3 (4%)	0	3 (4%)	3 (4%)	5 (6%)	4 (4%)	0	2 (2%)	7 (10%)
Beurteilung von Bauvorhaben	73	78	89	74	73	93	96	88	91	73
TOTAL										

Tab.3: Gesetzliche Grundlagen der abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen 2006-2015

Gutachten und Stellungnahmen nach gesetzlichen Grundlagen	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl	2009 Anzahl	2008 Anzahl	2007 Anzahl	2006 Anzahl
Art. 7 NHG (<i>obligatorische Gutachten</i>)	58	62	76	62	56	79	80	76	74	54
Art. 8 NHG (<i>fakultative Gutachten</i>)	0	1	0	0	15	10	4	-	1	6
Art. 17a NHG (<i>besondere Gutachten</i>)	15	15	13	12	2	4	12	12	16	13
Art. 25 NHG in Verbindung mit Art. 25 NHV (<i>beratende Funktion</i>): Sach- und Richtpläne, Parkvorhaben und allgemeine Stellungnahmen (vgl. Tab. 1)	29	35	40	32	37	41	41	38	23	28
TOTAL	102	113	129	106	110	134	137	126	114	101

Dem Bericht liegt eine nach Kantonen gegliederte Liste der im Jahr 2015 durch die ENHK abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen bei. Die Zahl der pendenten Geschäfte lag gemäss den ENK-Info-Bulletins am 20. Januar 2015 bei 24 und am 19. November 2015 bei 38.

Projekte zur Energieproduktion bilden seit einigen Jahren einen der Schwerpunkte der gutachterlichen Tätigkeit. 2015 äusserte sich die Kommission zu acht Wasserkraftprojekten. Für die Begutachtungen von Ausleitkraftwerken an Bächen im alpinen Raum, wo die Erhaltung der Natürlichkeit der Gewässer und der Landschaft Schutzziele darstellen, stützt sich die Kommission auf eine einheitliche Beurteilungsmethodik, basierend auf dem Modul-Stufenkonzept des BAFU und gewässermorphologischen Kriterien, ab. Dieses Vorgehen stellt die Vergleichbarkeit der Beurteilungen einzelner Projekte sowohl bezüglich verschiedener Varianten am gleichen Gewässer als auch bezüglich Vorhaben an unterschiedlichen Gewässern sicher.

Einen erheblichen Anteil der begutachteten Projekte machen nach wie vor nicht zonenkonforme Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen aus, welche nach Art. 24 RPG einer Ausnahmegewilligung bedürfen und gemäss der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichts an die Kantone delegierte Bundesaufgaben nach Art. 2 NHG darstellen. 2015 wurden 21 entsprechende Bauvorhaben beurteilt.

Die ENHK hat die Aufgabe, zu prüfen, ob Vorhaben des Bundes oder Projekte, die Konzessionen, Bewilligungen oder Beiträge des Bundes benötigen, der in Art. 6 NHG verankerten gesetzlichen Vorgabe der ungeschmälernten Erhaltung oder mindestens der grösstmöglichen Schonung von Objekten der Bundesinventare entsprechen. In ihren Gutachten untersucht die Kommission, ob bzw. in welchem Ausmass ein Vorhaben zu einer Beeinträchtigung der Schutzziele eines Objektes führt. Abb. 1 zeigt eine Auswertung der Ergebnisse der Gutachten und Stellungnahmen zu Bauvorhaben aus allen Themenbereichen für das Berichtsjahr und für die Periode 2007-2015. Die ausgewerteten 58 Gutachten des Berichtsjahres¹ zeigen ein ähnliches oder gleiches Bild wie in den Vorjahren. Die Mehrzahl der Vorhaben – sowohl im Berichtsjahr als auch im langjährigen Vergleich – stellen gemäss der Beurteilung der ENHK keine oder nur eine leichte Beeinträchtigung der Bundesinventarobjekte im Sinne der Schutzziele dar und sind damit – allenfalls mit Auflagen oder Projektanpassungen – bewilligungsfähig. Bei 18% der Fälle im Berichtsjahr und 23% der Fälle in der langjährigen Auswertung kommt die ENHK zum Schluss, dass die Vorhaben zu einer schweren Beeinträchtigung führen würden und auch mit Auflagen und Projektoptimierungen das von Art. 6 NHG geforderte Gebot der ungeschmälernten Erhaltung, bzw. grösstmöglichen Schonung eines Inventarobjektes nicht erfüllen können. Die entsprechenden Vorhaben sind gemäss Art. 6 NHG nur dann bewilligungsfähig, wenn an ihnen ein mindestens gleichwertiges Interesse von nationaler Bedeutung besteht und das Interesse am Eingriff das Interesse an der ungeschmälernten Erhaltung der Landschaft von nationaler Bedeutung überwiegt. Allerdings ist es nicht Aufgabe der ENHK, diese Interessenabwägung vorzunehmen, sowenig wie sie zu einer Entscheidung über die in Frage stehenden Projekte berufen ist. Dieser ist vielmehr Sache der zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und/oder der Gemeinden. Da nicht alle Behörden ihre Entscheide der Kommission zustellen und die Ressourcen des Sekretariats der ENHK nicht für eine systematische Erfassung und Kontrolle der Entscheide ausreichen, liegen der ENHK keine näheren Angaben vor, in wie vielen dieser Fälle die Interessenabwägung zu Gunsten des Eingriffs bzw. zu Ungunsten des Schutzobjekts ausfiel.

Stellungnahmen zu Sach- oder Richtplanvorlagen

Im Berichtsjahr beurteilte die Kommission zwei Sachplanvorhaben. Einerseits wiederum eine Anpassung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt im Bereich der Gebirgslandeplätze und andererseits eine Vorlage des Sachplans geologische Tiefenlager (Etappe 2: von der NAGRA vorgeschlagene Standorte für die Oberflächenareale der geologischen Tiefenlager) (in Tabelle 1 in der Kategorie „Beurteilung von Sach- und Richtplänen z.H. des Bundesamts für Raumentwicklung ARE“ aufgeführt).

Die Kommission äusserte sich im Jahr 2015 zu 23 Richtplanvorlagen, welche die Kantone entweder zur Vorprüfung durch die Bundesstellen oder zur Genehmigung durch den Bundesrat dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) unterbreitet hatten. Mit den Stellungnahmen zu kantonalen Richtplänen ist die ENHK bestrebt, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt auf mögliche Konflikte des Planinhalts mit den Schutzziele von Objekten in Bundesinventaren nach Art. 5 NHG hinzuweisen. Dadurch können

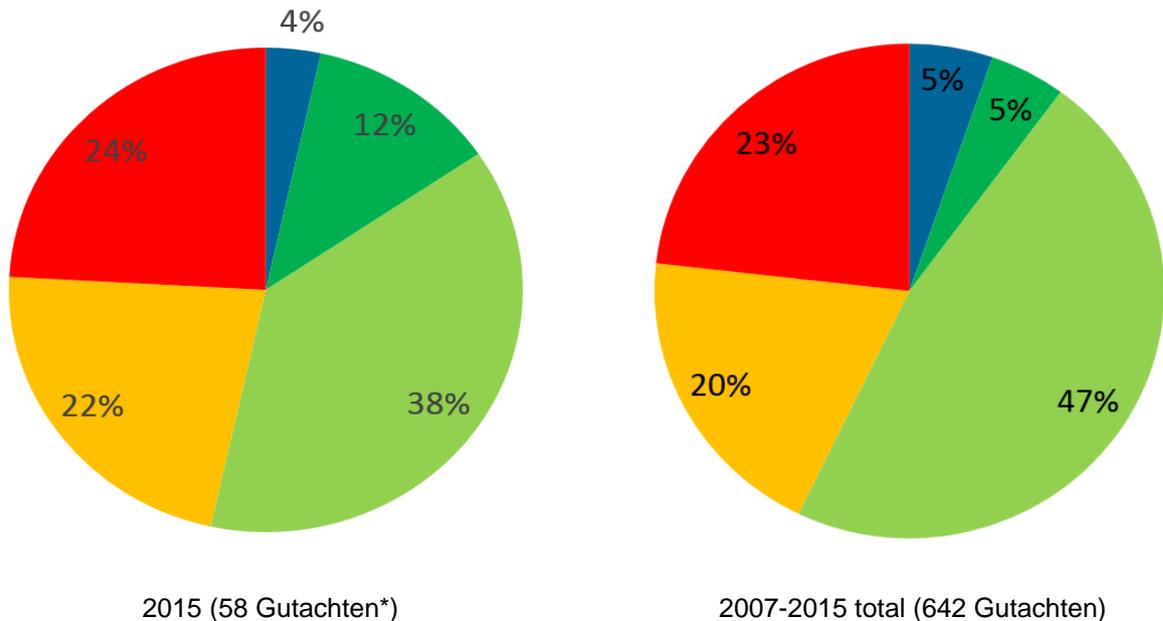
¹ Bei 15 Geschäften hat die ENHK keine materielle Beurteilung abgegeben, sondern hat sich zur Notwendigkeit einer Begutachtung, zu Verfahrensfragen oder weiteren speziellen Aspekten geäussert. Diese 15 Geschäfte wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

allfällige erforderliche Gutachten in einer frühen Planungsphase ausgelöst werden, was sowohl den Planungsaufwand als auch die Verfahrensdauer positiv beeinflusst.

Übrige Stellungnahmen

Gestützt auf ihren generellen Beratungsauftrag nahm die Kommission zu 4 Vorlagen des Bundes Stellung.

Abb. 1: Ergebnisse der Gutachten zu Bauvorhaben aus allen Themenbereichen



Legende:

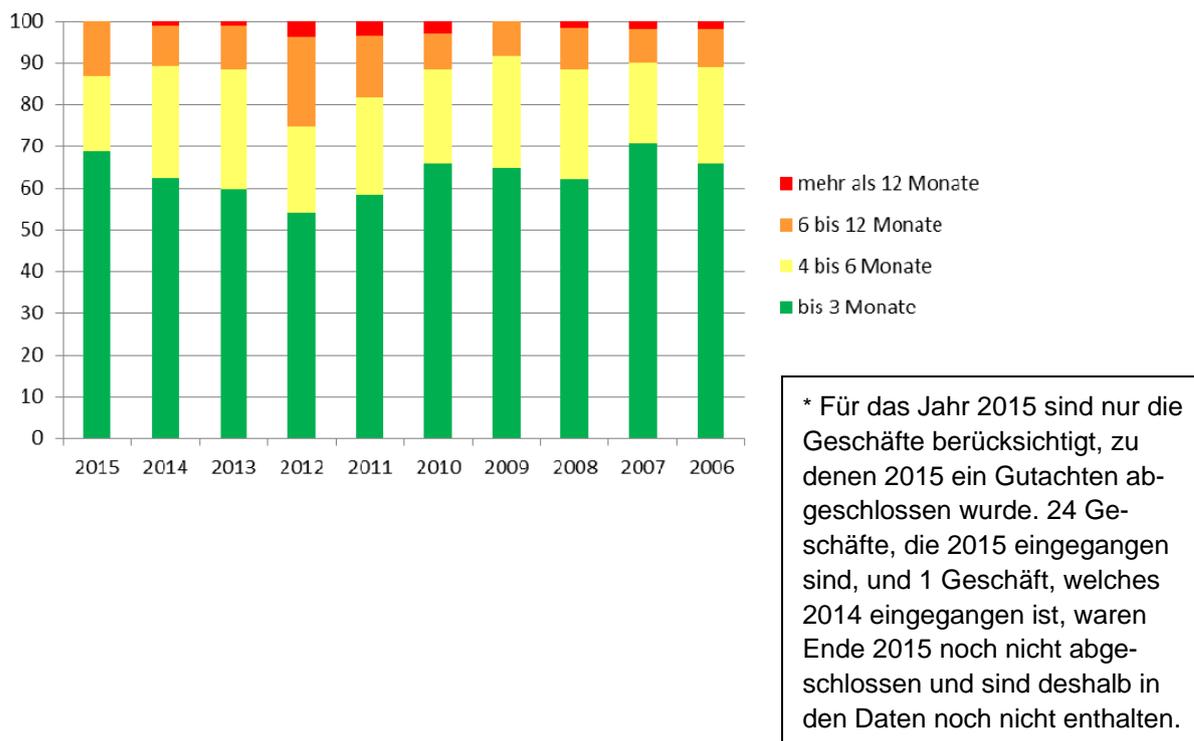
- keine Beeinträchtigung oder Verbesserung
- leichte Beeinträchtigung
- leichte Beeinträchtigung mit Auflagen
- schwere Beeinträchtigung mit Auflagen => leicht
- schwere Beeinträchtigung

*Bei 15 Geschäften hat die ENHK keine materielle Beurteilung abgegeben, sondern hat sich zur Notwendigkeit einer Begutachtung, zu Verfahrensfragen oder weiteren speziellen Aspekten geäußert. Diese 15 Geschäfte wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Bearbeitungsdauer

Die Zahl von insgesamt 102 abgeschlossenen Gutachten und Stellungnahmen liegt etwas unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (117). Die Geschäfte konnten meist termingerecht bearbeitet werden. Die vom BAFU kurzfristig beendete administrative Angliederung des Kommissionssekretariates an die BAFU-Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften und die damit verbundenen Umstellungen (siehe Kapitel 1) beanspruchten das Kommissionssekretariat und das Präsidium zusätzlich und belastete die Arbeitskapazität. Dies machte sich unter anderem in der oben erwähnten hohen Anzahl penderter Geschäfte Ende 2015 bemerkbar (siehe Kästchen zu Abb. 2). Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Bearbeitungsdauer der Geschäfte in den vergangenen zehn Jahren. Bei rund 69% der Geschäfte lag 2015 die Bearbeitungsdauer unterhalb von 3 Monaten. Bei 18% lag sie zwischen drei und sechs Monaten und bei 13% der Geschäfte war die Bearbeitungsdauer länger als sechs Monate.

Abb. 2: Bearbeitungsdauer nach Eingangsjahr der Geschäfte, in Prozent eingegangene Geschäfte*



5. KONTAKTE UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTANZEN

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD)

Im Bereich Ortsbildschutz arbeitet die ENHK eng mit der EKD zusammen. Die Kommissionssekretärin der EKD und der Kommissionssekretär der ENHK trafen sich regelmässig zur Koordination von Gutachten und zum Informationsaustausch und nahmen nach Möglichkeit an den jeweiligen Sitzungen der anderen Kommission teil. Das ENHK-Mitglied Karin Zaugg Zogg ist auch Mitglied der EKD, womit der fachliche Austausch zusätzlich verstärkt wird. Im Jahr 2015 verabschiedeten die ENHK und die EKD zwölf gemeinsame Geschäfte. Der Präsident der EKD nahm an der Jahrestagung der ENHK teil. Wie oben bereits erwähnt trafen sich die ENHK und die EKD am 19. Juni 2015 zu einer gemeinsamen Sitzung.

Bundesamt für Strassen, Bereich Langsamverkehr, Historische Verkehrswege (ASTRA)

Im Berichtsjahr wurden vier Gutachten erstellt, die neben anderen Inventaren auch Objekte des IVS betrafen. Die Vertreter des ASTRA wurden zu denjenigen Kommissionssitzungen eingeladen, an denen IVS-Fragen behandelt wurden.

Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Kultur (BAK)

Die Kommission stand in Kontakt mit den zuständigen Bundesämtern, d.h. der zuständigen Vizedirektorin des Bundesamts für Umwelt, in reduziertem Masse mit der Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften im BAFU sowie der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im BAK. Bei den Plenarsitzungen waren Vertreter der beiden Bundesämter teilweise anwesend.

Arbeitsgruppe/Gremium	Vertretung *	Federführung
ISOS, Begleitausschuss	Guggisberg Fredi	BAK
Revision NHG: Pärke von nationaler Bedeutung, Begleitgruppe Bund	Guggisberg Fredi	BAFU
„Commission permanente Militaire-Protection de la nature de la place de Tir du Petit Hongrin“	Savoy Bugnon Véronique, Guggisberg Fredi	VBS
Beirat Sachplan geologische Tiefenlager	Bühl Herbert	BFE
Eidg. Kommission für Denkmalpflege EKD	Zaugg Zogg Karin (pers. Mandat)	---

*Stand 31. Dezember 2015

Kontakte mit anderen Bundesämtern oder kantonalen Stellen entstanden auch bei der Bearbeitung einzelner Geschäfte im Rahmen der Begutachtung oder der Mitberichtsverfahren. Der Sekretär nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen und Veranstaltungen der "Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)" teil.

Referate von Mitgliedern, Konsulentinnen und Konsulenten sowie Mitarbeitern des Sekretariates zur Tätigkeit der ENHK und zur Wirkung der Inventare nach Art. 5 NHG im Berichtsjahr:

Thema	Referent/Referentin	Anlass	Datum
Développement de projet au sein d'un paysage d'importance nationale, critères d'évaluation de la CFNP	Savoy Bugnon Véronique	Cours pratique du Sa-nu, « La qualité comme exigence de conception du paysage - approches pour l'avenir », Soleure	15.01.2015
Natur- und Heimatschutz: Stolperstein der Energiewende?	Bühl Herbert	Tagung Gruppe für Innerrhoden, Appenzell	06.03.2015
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission	Marti Karin	ETH, Umweltnaturwissenschaften, Praxisseminar Naturschutz	23.03.2015
Natur- und Heimatschutz und Energieanlagen	Loretan Theo	Tagung Energieanlagen und Waldareal, Universität Luzern	10.12.2015
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission	Guggisberg Fredi	ETH, Umweltsystemwissenschaften, Praxisseminar „Entwicklungen nationaler Umweltpolitik“	10.12.2015

6. PROJEKT AUFWERTUNG BLN DES BAFU

Im Auftrag des Bundesrats erarbeitet das BAFU das Projekt „Aufwertung BLN“, das zum Ziel hat, die Schutzwirkung des BLN zu verbessern und damit der anhaltenden Beeinträchtigung der Inventarobjekte entgegenzutreten. Im Berichtsjahr hat die ENHK im Rahmen der Anhörung nochmals zum Entwurf der Verordnung und der neuen Objektbeschreibungen geäußert. Die ENHK begrüßte den Entwurf der Verordnung, die hilfreich für ein besseres Verständnis und auch für eine bessere Umsetzung

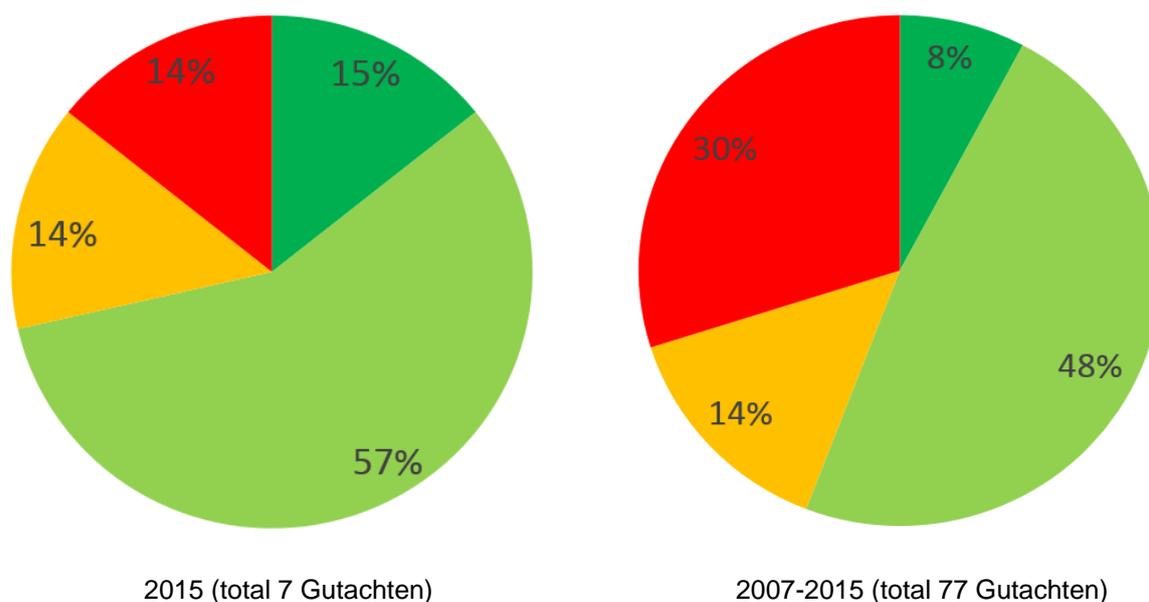
des BLN ist. Auch die neuen, ausführlicheren Beschreibungen sind für die Umsetzung des Inventars sehr wertvoll und stellen eine wesentliche Verbesserung gegenüber den heute noch geltenden, summarischen Beschrieben dar. In ihrer Stellungnahme äusserte die ENHK jedoch ihr Bedauern, dass die für die Umsetzungspraxis wichtigen Schutzgrundsätze, die in den heutigen Erläuterungen zum BLN („grüner Ordner“) formuliert sind, in der überarbeiteten VBLN kaum mehr Berücksichtigung fanden.

Die Kommission wiederholt an dieser Stelle ihre Empfehlung, dass als Ergänzung zur überarbeiteten Verordnung und zu den neuen Objektbeschrieben ein ausführlicher Erläuterungsbericht zum BLN im Sinne eines Handbuchs zum Inventar erarbeitet wird. Das Handbuch soll sämtliche Aspekte des Umgangs mit dem BLN beschreiben und so die Handhabung und die Interessenabwägungen der zuständigen Stellen von Bund und Kantonen weiter verbessern. Zudem kann damit auch den Gemeinden und Dritten (Bauherrschaften, Planungs- und Umweltberatungsbüros etc.) die Bedeutung und die Anwendung des BLN näher gebracht werden und damit die Anwendung des Bundesinventars erleichtert werden.

7. ENERGIEPOLITIK: Energiestrategie 2050

Im Berichtsjahr wurde die parlamentarische Beratung der Energiestrategie 2050 mit den dazugehörigen Gesetzesänderungen fortgeführt. Die Kommission verzichtet darauf, hier ihre im Jahresbericht 2013 formulierte grundsätzliche Haltung zu dieser Vorlage nochmals wiederzugeben.

Abb. 3: Ergebnisse der Gutachten zu Vorhaben zur Energieproduktion



Legende:

- keine Beeinträchtigung oder Verbesserung
- leichte Beeinträchtigung
- leichte Beeinträchtigung mit Auflagen
- schwere Beeinträchtigung mit Auflagen => leicht
- schwere Beeinträchtigung

Abbildung 3 zeigt eine Aktualisierung der im Jahresbericht 2013 erstmals präsentierten Auswertung der abgegebenen Gutachten zu Vorhaben zur Energieproduktion seit 2007. Von den sieben 2015 abgegebenen Gutachten stellte eines eine schwere Beeinträchtigung eines BLN-Objektes fest. In den übrigen sechs Fällen kam die ENHK zum Schluss, dass die Projekte mit Auflagen realisierbar seien. Das langfristige Bild änderte sich dadurch nur geringfügig: nach wie vor wurden rund zwei Drittel der

begutachteten Projekte in BLN-Objekten von der ENHK als mit dem NHG vereinbar beurteilt, wobei die ENHK diese Beurteilung teilweise von der Erfüllung von Auflagen abhängig machte.

8. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die ENHK ist bestrebt, mit an den Schutzziele orientierten, argumentativ abgestützten, methodisch konsistenten und nachvollziehbaren Gutachten und Stellungnahmen zu einer stichhaltigen Entscheidungsfindung und Interessenabwägung durch die Bewilligungsbehörden von Bund und Kantonen beizutragen.

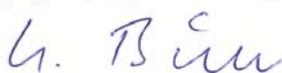
Damit die ENHK ihre gutachterliche Aufgabe effizient erfüllen kann, ist sie auf ausreichender Ressourcen angewiesen. Die ENHK verfügt im Kommissionssekretariat über 2.3 Stellen, die mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden besetzt sind. Davon sind 1.5 Stellen unbefristet; zudem besteht seit 2013 eine bis Ende 2017 befristete Stelle. Mit dieser Dotation kann für rund $\frac{3}{4}$ der Gutachten eine Bearbeitungsdauer von längstens drei Monaten eingehalten werden. Im Berichtsjahr wurde die befristete Stelle wie vorgegeben überprüft und am 17. September 2015 dem BAFU zu Händen des UVEK ein Evaluationsbericht erstattet. Die Evaluation zeigt, dass ein Wegfallen der zusätzlichen 0.8 Stellen zu gravierenden Kapazitätsproblemen führen würde: die seit 2013 deutlich sichtbare Verkürzung bei der Bearbeitungsdauer könnte nicht beibehalten werden. Im Gegenteil müsste davon ausgegangen werden, dass die Bearbeitungsdauer bei einer Grosszahl von Geschäften deutlich über die angestrebte Dauer von drei Monaten steigen würde. Aufgrund des Evaluationsberichts bestätigte das GS UVEK die 0.8 Stellen bis Ende 2017. Die ENHK beantragte bereits in diesem Evaluationsbericht, die zusätzliche Stelle langfristig zu sichern.

Im Frühjahr 2015 ist das Buch „Naturerbe der Schweiz: Die Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung“ in deutscher und französischer Sprache im Haupt-Verlag in Bern erschienen. Die Kommission begrüsst dieses private Werk, welches in beeindruckender Art und Weise die Schönheit und die Werte der 162 Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler der Schweiz untermalt. Sie erachtet dieses Werk als wertvollen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der Behörden und zur Akzeptanzsteigerung dieses einmaligen Bundesinventars der schönsten Natur- und Kulturlandschaften der Schweiz.

Bern, den 17. November 2016

EIDGENÖSSISCHE NATUR- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

Der Präsident



Herbert Bühl

Der Sekretär



Fredi Guggisberg

VERTEILER:

- Nationalrat: Präsident und Präsident UREK
- Ständerat: Präsident und Präsident UREK
- UVEK: Departementsvorsteherin
- EDI: Departementsvorsteher
- BAFU, Direktion
- BAK, Direktion
- ASTRA, Direktion
- BJ, Bundesamt für Justiz
- Schweizerisches Bundesgericht
- Schweizerisches Bundesverwaltungsgericht
- EKD: Mitglieder und Sekretariat
- ENHK: Mitglieder und Konsulenten
- Schweizerische Nationalbibliothek
- SBB-Infothek

Elektronisch als PDF:

- VBS, Generalsekretariat
- Bundesamt für Umwelt: betroffene Abteilungen
- Bundesamt für Kultur: Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
- Bundesamt für Bauten und Logistik
- Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Meliorationen
- Bundesamt für Raumentwicklung
- Bundesamt für Strassen
- Bundesamt für Verkehr
- Bundesamt für Zivilluftfahrt
- Bundesamt für Kommunikation
- Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
- SBB
- Fonds Landschaft Schweiz
- Eidgenössische Forschungsanstalt (WSL)

- Kantonale Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz
- Kantonale Fachstellen für Ortsbildschutz und Denkmalpflege
- Kantonale Raumplanungsämter

- NIKE, Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
- Alliance Patrimoine
- Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz
- Schweizer Heimatschutz
- Schweizer Alpen-Club
- Schweizer Vogelschutz SVS / BirdLife Schweiz
- Schweizerische Vogelwarte Sempach
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
- WWF-Schweiz
- Naturfreunde Schweiz
- Aquaviva-Rheinaubund